



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

b) Fachbereichsrat

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

waltung gemeinsamer Einrichtungen, wie der Fachbereichsbibliothek, der Laboratorien und der Werkstätten zu rechnen sein.

III. 2. Sprecher des Fachbereichs und Fachbereichsrat

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die neuen und umfangreichen Aufgaben in der Gesamthochschule es nicht erlauben, die bisherigen Organisationsformen beizubehalten. Ohne auf Details einzugehen, sei aber darauf hingewiesen, daß für die Gesamtplanung sowie die Durchführung und Koordinierung der Fachbereichsaufgaben ein Sprecher des Fachbereichs als Geschäftsführer und die Einrichtung eines Fachbereichsrats erforderlich sein werden.

a) Sprecher des Fachbereichs

Sprecher des
Fachbereichs

Der Sprecher des Fachbereichs sollte den Fachbereich leiten und seine laufenden Geschäfte führen. Er sollte den Vorsitz in den Sitzungen des Fachbereichsrates haben, dessen Entschlüsse vorbereiten und ausführen. Ihm sollte die Verantwortung für die Durchführung der dem Fachbereich obliegenden Aufgaben übertragen sein; im Falle der Entscheidungsunfähigkeit des Fachbereichsrates wird er die notwendigen Maßnahmen treffen und den Fachbereichsrat darüber unterrichten.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Kontinuität in der Führung der Geschäfte des Fachbereichs muß der Fachbereichssprecher für eine mehrjährige Amtszeit gewählt werden. Eine funktionsfähige Verwaltung muß ihm zur Verfügung stehen.

b) Fachbereichsrat

Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat sollte die umfassende Kompetenz zur Wahrnehmung der dem Fachbereich zukommenden Aufgaben besitzen, soweit diese nicht dem Sprecher des Fachbereichs zur selbständigen Erledigung übertragen sind. Die Wahrnehmung bestimmter Aufgabenbereiche wird der Fachbereich besonderen Ausschüssen zur Beratung und gegebenenfalls auch zur Beschlußfassung übertragen. Dem Fachbereichsrat selbst sollte es jedoch vorbehalten bleiben, bei neu zu besetzenden Stellen im Zusammenwirken mit der zentralen Personalverwaltung die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Ihm sollte auch die Verteilung der für die Durchführung von Forschung und Lehre bereitstehenden Mittel vorbehalten sein.